

Niederschrift über die Sitzung

Nr. 09

des Gemeinderates Wiesenbronn

am Dienstag, 17. November 2020 im Sportverein Wiesenbronn 1946 e.V.

Die 13 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren: 1. Bürgermeister Volkhard Warmdt
2. Bürgermeister Harald Höhn

Gemeinderäte:

Frank Ackermann	Reinhard Fröhlich	Christian Gebert
Markus Kreßmann	Dominik Paul	Annette Prechtel
Carolin Wegmann	Dr. Hendrik Wenigerkind	Jan von Wietersheim

Nicht anwesend:

Hans-Jürgen Hubenthal, entschuldigt wegen Krankheit
Katrin Stenger, entschuldigt wegen Krankheit

Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates ist gegeben und wurde festgestellt.

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Volkhard Warmdt
Schriftführerin: Elke Lorey

Sitzungsbeginn öffentlicher Teil:	19:30 Uhr	Sitzungsende öffentlicher Teil:	21:55 Uhr
Sitzungsbeginn nichtöffentlicher Teil:	22:00 Uhr	Sitzungsende nichtöffentlicher Teil:	23:30 Uhr

Bürgermeister Warmdt begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, die Zuhörerschaft, Herrn Worschech von der Presse, Herrn Dr. Schulte von der Dr. Schulte Röder Kommunalberatung, die Geschäftsstellenleiterin der VGem Großlangheim, Frau Meike Völkl und die Schriftführerin, Frau Elke Lorey. Sein besonderer Dank gilt dem Sportverein für die Überlassung der Halle für die Gemeinderatssitzung.

Er fragt an, ob die Einladungen form- und fristgemäß zugegangen seien und stellt damit die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Beschluss:

Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates werden festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11	Stimmen
Nein:	0	Stimmen

Gemeinderat von Wietersheim merkt an, dass man aufgrund der aktuellen Lage der Corona-Pandemie darüber nachdenken sollte, ob man Sitzungen oder andere Konferenzen auch per Videokonferenz stattfinden lassen könne. Insbesondere sei zu bedenken, dass man im Hinblick auf das vorgesehene Treffen mit Frau Kircher von der Reg.v.Ufr. überhaupt nicht mehr weiter komme und die Angelegenheit mit dem Bürgerhaus völlig in den Hintergrund gedrängt werde. Die Geschäftsstellenleiterin Frau Völkl, erklärt, dass dies wegen der fehlenden Hardware von Seiten der Verwaltung momentan nicht ermöglicht werden könne.

In Bezug auf das bereits mehrmals abgesagte Treffen mit Frau Kircher, werde sich der Vorsitzende weiter darum kümmern, dass dies nicht aus den Augen verloren gehe. Im Hinblick auf Gemeinderatssitzungen erklärt Bürgermeister Warmdt hingegen, dass diese per zoom-Konferenz gesetzlich nicht erlaubt seien.

1. Genehmigung des Protokolls Nr. 08

Beschluss:

Das Protokoll Nr. 8 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11 Stimmen

Nein: 0 Stimmen

2. Erledigungsvermerke

	Tagesordnungspunkt	Erledigungsvermerk
	Öffentlicher Teil	
3.	Antrag auf Förderung eines Glasfaseranschlusses im Rathaus	Fr. Völkl/Fr. Teutschbein
4.	- Antrag auf Förderung des Breitbandausbaus in Teilbereichen Wiesenbronns - Interkommunale Zusammenarbeit in der Gigabitrichtlinie	Fr. Völkl/Fr. Teutschbein
4.a.	Sportstättenförderung der Bayer. Staatsregierung	Fr. Völkl/Fr. Teutschbein
5.	Antrag auf Bau einer Halle als Gemeindescheune	Hr. Adam
6.	Antrag zur Herstellung von Parkflächen am Sportplatz durch Verrohrung eines Graens	
7.	Anfrage des Schützenvereins Wiesenbronn 1863 e.V. zur Errichtung eines Notausgangs Mit Austritt auf Gemeindegrund	Fr. Lorey anschr. Schützenverein
8.	Einbau von Kunststofffenstern im Bereich der Gestaltungssatzung – Festlegung der Kriterien	Hr. Adam
9.	Bauvoranfrage für das Grundstück Fl.Nr. 674/59 „Am Königlein 2“	Hr. Adam
10.	Bauantrag – An ein bestehendes Wohnhaus in Holzbauweise auf Fl.Nr. 1/1, Nähe Hauptstraße	Hr. Adam - Landratsamt
11.	Antrag auf Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz für das Evang.-Luth. Pfarramt Wiesenbronn, Kirchberg 7, Fl.Nr. 242; hier: Kircheninstandsetzung Wiesenbronn „Zum Heiligen Kreuz“	Hr. Adam - Landratsamt
12.	Bauantrag im Genehmigungsverfahren auf Fl.Nr. 674/44, Am Königlein 33, Neubau eines Einfamilienhauses mit zwei Kfz-Stellplätzen und einer PV-Anlage	Hr. Adam, Anschr. Bauherren
13.	Bauantrag zur Errichtung eines Schleuderbetonmastes mit Mastaufsatz, Fl.Nr. 259/1, Schloßgraben in der Gemarkung Wiesenbronn	Hr. Adam
13.a.	Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans auf Fl.Nr. 674/8, Am Geisberg 27 zur Errichtung eines Geräteschuppens	Hr. Adam, Anschr. Bauherren
14.	Seegarten – Erneuerung der Überdachung auf der Pergola	
15.	Ernennung von Ehrenkommandanten durch die Feuerwehr	GR von Wietersheim
16.	Antrag auf Teilbefreiung von der Wasserabnahmepflicht auf dem Grundstück Fl.Nr. 254	Fr. Bernard
17.	Antrag zur Verbreitung des Tourismusflyers	
17.a.	Vergabe einer weiteren Hausnummer für die Fl.Nr. 14, Koboldstraße 5	Hr. Adam, Anschr. Fachstellen

	Tagesordnungspunkt	Erledigungsvermerk
	Öffentlicher Teil	
18.	<u>Informationen</u> <ul style="list-style-type: none">- Termin für die nächste Gemeinderatssitzung- Vereinetreffen- Vollsperrung der Hauptstraße in den Herbstferien- Dorfschätzeseminar- Treffen mit Frau Kircher, Reg.v.Ufr. zwecks Bürgerhaus- Kläranlage- Häckselplatz	Termin m. Dr. Schulte versch.

Bürgermeister Warmdt erinnert daran, dass am vergangenen Sonntag der Volkstrauertag leider nur im allerkleinsten Rahmen stattfinden konnte. Es wurde am Standort des Koffers, der als Denkmal für die deportierten Juden steht, Blumen angebracht und am Kriegerdenkmal ein Kranz niedergelegt.

3. Angebot über die Aufmessung und Bestandserhebungen zur Erstellung der Globalberechnungen für die Herstellungs- und Verbesserungsbeiträge; Vorstellung mittels einer Präsentation. Hierzu anwesend: Dr. Heinrich Schulte von Dr. Schulte Röder Kommunalberatung

Der Vorsitzende erteilt das Wort an den für diesen Tagesordnungspunkt anwesenden Herrn Dr. Schulte von der Dr. Schulte Röder Kommunalberatung.

Herr Dr. Schulte erläutert die für die Finanzierung der Kläranlage wichtigsten Grundlagen aus der Bayer. Gemeindeordnung (GO) und dem Kommunalabgabengesetz (KAG) und zeigt anhand einer power-point-präsentation Beispiele für die Kostenberechnung auf. Da für die Berechnung der Beiträge die Grundstücksflächen und die Geschoßflächen der Grundstückseigentümer herangezogen werden müssen, erhalten diese dann zuerst ein Aufmaßblatt, auf dem alle zur Beitragsberechnung erforderlichen Aufmaße zu ersehen sind. Ferner ist vorgesehen, eine Bürgersprechstunde einzurichten, zu der dann die Bürger mit ihrem Aufmaßblatt kommen und sich individuell beraten lassen können.

Herr Dr. Schulte geht noch auf die Fragen einzelner Ratsmitglieder ein, danach wird er von Bürgermeister Warmdt verabschiedet.

4. Bauantrag auf Fl.Nr. 674/39, Am Königlein 23; Wohnhausneubau mit Garage und Carport

Der Vorsitzende verliest die Stellungnahme der Verwaltung, Herrn Adam, wie folgt: „Die Bauherren haben zu dem geplanten Bauvorhaben im Vorfeld bereits eine Bauvoranfrage bei der Gemeinde Wiesenbronn eingereicht. Diese wurde in der Sitzung im August 2020 behandelt und die benötigten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans bezüglich der Höhe des zulässigen Kniestocks, der Dachneigung sowie der maximal zulässigen Wandhöhe wurde die Zustimmung durch den Gemeinderat Wiesenbronn in Aussicht gestellt.

Die Bauherren beabsichtigen die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit einer Wandhöhe von 5,03 Metern. Zulässig wäre gem. den Festsetzungen des Bebauungsplans eine Wandhöhe von 4,50 Metern. Hier ist eine Befreiung von den Festsetzungen der maximal zulässigen Wandhöhe notwendig. In der Vergangenheit wurden bereits Befreiungen zur maximal zulässigen Wandhöhe durch die Gemeinde Wiesenbronn erteilt.

Die Gesamthöhe des Gebäudes (Oberkante First) beträgt lt. Planzeichnung 6,99 Meter. Laut den Festsetzungen liegt die maximal zulässige Gebäudehöhe bei 9,50 Metern. Somit werden bezüglich der Gebäudehöhe die Festsetzungen des Bebauungsplans eingehalten.

Das geplante Wohnhaus soll ein Satteldach mit einer Dachneigung von 25 Grad erhalten. Gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplans ist eine Dachneigung zwischen 28 und 48 Grad festgelegt worden. Hierzu ist ebenfalls eine Befreiung von den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans notwendig. In der Vergangenheit wurden bereits Befreiungen durch den Gemeinderat erteilt. Laut den Antragsunterlagen erfolgt die Dacheindeckung mit Tonziegeln im Farbspektrum „anthrazit“. Dies entspricht den Festsetzungen des gültigen Bebauungsplans.

Aus den Unterlagen geht hervor, dass der geplante Kniestock bei 1,60 Metern liegen wird. Laut den Festsetzungen des Bebauungsplans ist ein maximaler Kniestock von 1,20 Metern zulässig. Hier wurden in der Vergangenheit ebenfalls bereits Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans durch den Gemeinderat Wiesenbronn erteilt.

Die maximal zulässige Geschossflächenzahl (GFZ) und die maximal zulässige Grundflächenzahl (GRZ) liegen bei 0,6 und 0,3. Gemäß dem Bauantrag liegt die Grundflächenzahl nach Umsetzung des Bauvorhabens bei 0,195 und somit im zulässigen Rahmen. Die Geschossflächenzahl wird bei 0,32 liegen. Diese minimale Überschreitung um 0,2 kann nach § 17 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) zugelassen werden.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass den benötigten Befreiungen für die Wandhöhe, den geplanten Kniestock sowie der Dachneigung eine Zustimmung durch den Gemeinderat erteilt werden kann, da hier in der Vergangenheit bereits Befreiungen erteilt wurden. Eine baurechtliche Beurteilung erfolgte anhand der eingereichten Unterlagen und der darin enthaltenen Angaben. Die Antragsteller sollten darauf hingewiesen werden, dass die Festsetzungen des Bebauungsplans bezüglich der Fassadengestaltung zwingend einzuhalten sind.“

Beschluss:

Dem Bauantrag auf Fl.Nr. 674/39, Am Königlein 23 – Wohnhausneubau mit Garage und Carport wird zugestimmt, unter der Maßgabe, dass die Festsetzungen des Bebauungsplans bezüglich der Fassadengestaltung, insbesondere dem Farbspektrum (keine reinweiße Fassadenfarbe) zwingend einzuhalten sind.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11	Stimmen
Nein:	0	Stimmen

5. Bauvoranfrage für die Fl.Nr. 674/59, Am Königlein 2; Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit 2 Kfz-Stellplätzen

Der Vorsitzende verliest die Stellungnahme der Verwaltung, Herrn Adam, wie folgt: „Die Bauherren haben im Vorfeld eine Bauvoranfrage bei der Gemeinde Wiesenbronn eingereicht. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 13. Oktober 2020 über die Bauvoranfrage beraten und der benötigten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans bezüglich der Überschreitung der zulässigen Wandhöhe die Zustimmung in Aussicht gestellt.

Die Antragsteller beabsichtigen die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit 2 Kfz-Stellplätzen auf der o.g. Flurnummer im Baugebiet. Für das Baugrundstück hat der Bebauungsplan „Am Geisberg – 2. Änderung“ Gültigkeit.

Das geplante Wohnhaus soll mit einem sogenannten „Zwerchhausgiebel“ errichtet werden. Dies können Sie den beigefügten Bauzeichnungen entnehmen. Das geplante Zwerchhaus überschreitet die maximal zulässige Wandhöhe von 4,50 Metern um 1,87 Meter und weist eine Höhe von 6,37

Metern aus. Die zulässige Wandhöhe wird vom Haupthauskörper nicht überschritten und hält somit die Festsetzungen des Bebauungsplans bezüglich der zulässigen Gesamthöhe ein.

Da das geplante Zwerchhaus optisch an das Haupthaus angepasst wurde und es die Gesamthöhe des Haupthauses nicht überschreitet, kann der notwendigen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans bezüglich der zulässigen Wandhöhe, die Zustimmung durch den Gemeinderat erteilt werden. Aus den Bauantragsunterlagen geht hervor, dass das geplante Wohnhaus mit einem 45 Grad geneigten Satteldach mit Betondachsteinen im Farbton „schiefergrau“ ausgeführt werden soll. Dies entspricht den gültigen Festsetzungen des Bebauungsplans.

Die zulässige Geschossflächenzahl (GFZ) von 0,6 sowie die zulässige Grundflächenzahl (GRZ) von 0,3 werden mit einer geplanten Geschossflächenzahl von 0,259 und einer geplanten Grundflächenzahl von 0,251 eingehalten.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass der benötigten Befreiungen für die Wandhöhe, die Zustimmung durch den Gemeinderat erteilt werden kann, da hier in Vergangenheit bereits Befreiungen erteilt wurden.

Eine baurechtliche Beurteilung erfolgte anhand der eingereichten Unterlagen und der darin enthaltenen Angaben.

Die Antragsteller sollten darauf hingewiesen werden, dass die Festsetzungen des Bebauungsplans bezüglich der Fassadengestaltung zwingend einzuhalten sind.“

Beschluss:

Der Bauvoranfrage für die Fl.Nr. 674/59, Am Königlein 2 – Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit 2 Kfz-Stellplätzen wird zugestimmt, unter der Maßgabe, dass die Festsetzungen des Bebauungsplans bezüglich der Fassadengestaltung, insbesondere dem Farbspektrum (keine reinweiße Fassadenfarbe) zwingend einzuhalten sind.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11 Stimmen

Nein: 0 Stimmen

6. Antrag zur Aufbringung eines Satteldaches auf das Mehrzweckgebäude im Seegarten

In Anlehnung an die letzte Sitzung vom 13.10.2020 hinsichtlich der Erneuerung der Überdachung auf der Pergola im Seegarten, ist von dem Bürger, Herrn Gerhard Müller, folgender Antrag eingegangen:

Herr Müller bittet darüber nachzudenken, auf die Pergola ein mit Ziegeln gedecktes Satteldach aufzubringen. Er begründet es damit, dass das gesamte Gebäude dann mit dem umliegenden Gebäudebestand und der dahinter liegenden Kirche angepasst und der Blick auf die jetzige freistehende Balkenkonstruktion abgeschwächt wäre. Die bereits bestehenden Fundamente müssten seines Erachtens standhalten. Außerdem wäre zum Schluss eine farblich abgestimmte Außenfassade des Gesamtgebäudes möglich. Seiner Meinung nach wäre dies auch eine langfristig sinnvolle Lösung, da ein Plexiglas oder Ganzglas durch die geringe Dachneigung sehr oft gereinigt werden müsste. Hinzu komme noch, dass diese Variante sehr gut zur Gestaltungssatzung der Gemeinde von 2019 passe, in welcher bestimmte Festsetzungen im Hinblick auf Dachlandschaft, Dachform und Neigung zu ersehen sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Herrn Gerhard Müller zur Aufbringung eines Satteldaches auf die Pergola im Seegarten zu. Die Verwaltung wird gebeten, alle zur Umsetzung notwendigen Gegebenheiten und Vorschriften zu prüfen und einen Angebotsvergleich durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 4 Stimmen

Nein: 7 Stimmen

Damit gilt der Antrag als abgelehnt.

7. Bedarfsmitteilung an die Regierung von Unterfranken für 2021

Der Vorsitzende verliest den von der Verwaltung ermittelten Bedarf gemäß Maßnahmenliste für 2021:

Maßnahmen- liste ISEK lfd.Nr.	Bedarfsmitteilung 2021	förderfähige Kosten in Tsd. EURO							
		voraus- sichtlich insgesamt förderfähig	davon bisher bereits bewilligt	Bewilligungs- bescheid		vorgesehen im Programm- jahr	vorgesehen in den drei Fortschreibungsjahren		
angemeldete oder anzumeldende Einzelmaßnahmen					2020	2021	2022	2023	2024
Sanierungsgebiet (SG)									
	Beratungen 2018-2021	21	21	020/2018	4	7	7	3	
	Kommunales städteb. Förderprogramm 2019-2022	180			20	40	40	40	40
1.2	Sanierung und Umnutzung des Bürgerhauses	1600				800	800		
1.3	Neuordnungskonzept für die Grundstücke zwischen	22						22	
1.7	Neuordnung der Grundstücke am Eichplatz	5						5	
1.9	Gestaltung eines zentralen Platzes auf Fl.Nr. 289/1	100							100
1.12	Sanierung des Rathauses mit barrierefreiem Zugang	200				100	100		
2.5	Neugestaltung der Koboldstraße BA 1 (Bereich Kindergarten)	270				20	250		
2.14	Schaffung von Parkraum bei der Kirche und dem ehemaligen Schulhaus	85				85			
	Feinkonzept zur Ermittlung einer möglichen Fläche für Wohnmobilstellplätze	7				7			
3.3	Rahmenplan Fussläufige Verbundung Seegarten bis Koboldsee mit Ruheplätze und Wege entlang des Wiesbaches mit Zugänglichkeitsprüfung und Festlegung der zukünftigen Stadtmöblierung	6				6			
3.6	Umgestaltung des Bereichs um den Bolzplatz mit Wasserspielplatz	40				15	25		
	Konzeption und Erstellung von öffentlichen Fahrradstellplätzen im gesamten Gemeindegebiet	10				4	3	3	
	Einheitliche Stadtmöblierung	32				8	8	8	8
					24	1065	1197	70	140

Beschluss:

Der Gemeinderat Wiesenbronn beschließt die vorstehende Bedarfsmitteilung.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11 Stimmen

Nein: 0 Stimmen

8. Feuerwehr: Ölabscheider – Weiteres Vorgehen

Bürgermeister Warmdt erklärt, dass man im Feuerwehrgerätehaus einen Ölabscheider eingebaut habe, der notwendig wäre, wenn die Feuerwehrautos im Feuerwehrhaus gereinigt würden. Da die Fahrzeuge aber aus technischen Gründen nicht im Feuerwehrhaus gereinigt werden, wurde dieser bisher nie wirklich benötigt. Bei Aufrechterhaltung desselben müsste dieser monatlich kontrolliert und in einem Fünfjähresturnus gewartet werden, wofür nicht unerheblich hohe Kosten anfielen, ohne jeglichen Nutzen daraus zu ziehen. Er habe daher entsprechende Angebote eingeholt, um einen Anhaltspunkt über die Höhe der Kosten zu bekommen. Bei einer Stilllegung würden demnach einmalig Kosten in Höhe von 2.600 € anfallen.

Beschluss:

Bürgermeister Warmdt wird beauftragt, sich um die Stilllegung des Ölabscheiders zu kümmern.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11 Stimmen

Nein: 0 Stimmen

9. Antrag Posaunenchor Wiesenbronn zur finanziellen Unterstützung der Nachwuchsbläser durch die Gemeinde

Nach kurzer Diskussion ergeht folgender

Beschluss:

In Anlehnung an die Bezuschussung der Instrumentalschüler für die Sing- und Musikschule Wiesenbronn, wird dem Posaunenchor Wiesenbronn ebenfalls ein Zuschuss in Höhe von 150,-- € pro Instrumentalschüler gewährt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11 Stimmen

Nein: 0 Stimmen

10. Info zum Antrag auf Wasserentnahme aus dem öffentlichen Brunnen

Der Vorsitzende informiert, dass der Antrag zur Wasserentnahme vom Brunnen beim Landratsamt gestellt wurde. Das Landratsamt werde diesen prüfen und dann an das Wasserwirtschaftsamt weiterleiten.

Eine Wasserentnahme soll ausschließlich für den Pflanzenschutz, der Friedhofsbewässerung, als Löschwasser für die Feuerwehr, für die Bewässerung von Jungpflanzen in den Weinbergen, für den Obstbau, für Nutzgärten und für die Neupflanzung von Bäumen im Dorfgebiet in einem Umfang von 3.000 m³ pro Jahr ermöglicht werden.

Ein Kontrollsystem für die Entnahme soll wie folgt eingeführt werden:

- Wasseruhr für den Friedhof
- Wasseruhr für die Restabnahme (ohne Friedhof)

Hieraus ergibt sich die Gesamtmenge der Grundwasserentnahme von 3.000 m³ pro Jahr.

Zudem soll ein Chipsystem zur Verteilung und Kontrolle für die genehmigte Wassermenge eingeführt werden, um die Wasserentnahme stets im Blick zu haben.

11. Informationen

Bürgermeister Warmdt informiert über

- die bevorstehende Eröffnung des Krämerladens am 28.11.2020 von 7.00 bis 18.00 Uhr und einem Fernsehbericht darüber, der an diesem Donnerstag um 20.15 Uhr vom Bayer. Rundfunk ausgestrahlt wird.
- das Baugebiet „Am Königlein“ und den noch vier freien Bauplätzen, die aber alle schon reserviert sind. Sollte jemand einen bereits reservierten Bauplatz kaufen wollen, habe der Reservierer noch vier Wochen Zeit, den Bauplatz zu kaufen, ansonsten würde dieser an dem neuen Interessenten verkauft werden.

- die sechs neuen Mitbewohner, in Form von sechs bunten Holzschildern, die eine besondere Aufmerksamkeit auf spielende Kinder lenken würden.
- die notwendige Heilung des Flächennutzungsplans, indem im Gewerbegebiet noch drei Teile (Schreinerei Jochen Schenk, Kindergarten Wiesenbronn, Teilbereich Biogasanlage) aufgenommen werden müssten.
- den stattgefundenen Termin mit Herrn Schenk vom Wasserwirtschaftsamt und Herrn Hossfeld zum Thema Hochwasserschutz in Wiesenbronn sowie dem von Herrn Schenk gestellten Antrag auf Förderung hierfür beim Umweltamt.
- die von den Gemeindearbeitern durchgeführten Arbeiten zur Absturzsicherung im Steinbruch.
- ein Buchprojekt der evang. Landeskirche zum Thema „Evangelische Friedhöfe in Bayern“
- Gemeinderätin Wegmann informiert, dass sie nach Durchsicht der früheren Protokolle des Sportvereins ermitteln konnte, dass die in letzter Sitzung beanstandete Baumaßnahme des Sportvereins doch in rechter Weise durchgeführt wurde.